

Antrag zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

Füllen Sie diese Erklärung (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die "Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" – siehe Beiblatt.

Tag der Antragstellung		Dienststelle Jobcenter Landkreis Lichtenfels	Eingangsstempel
		Team	

Antragsteller (Eltern):		
		72708//
Anrede, Name, Vorname	Geburtsdatum	Nummer Bedarfsgemeinschaft

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)		
		<input type="checkbox"/> männlich
		<input type="checkbox"/> weiblich
Name	Vorname	Geburtsdatum
Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule (Klasse: _____)		
Name und Anschrift der Schule/KiTa-Einrichtung		

Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt.	
<input type="checkbox"/>	für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Lernförderbedarf" ein.)

B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung	
Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.			
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht bei Lernförderung frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Andere Leistungen zur Bildung und Teilhabe sind mit einer gesonderten Erklärung geltend zu machen, da diese anderen Leistungen bereits mit dem Antrag auf Bürgergeld beantragt wurden und nun die Aufwendungen noch geltend zu machen sind. Unabhängig davon müssen auch für die anderen Leistungen die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein. Diese anderen Leistungen sind:

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Klassenfahrten

Schülerbeförderung

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben